

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 44

Rubrik: Limmatspritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Frau und Beiz

«Soll die Frau den Mann in die Wirtschaftslokale begleiten? Der Satz stammt nicht von mir, sondern stand vor 50 Jahren als Titel über einem Artikel in unserer Wirtzeitung. Ausgegraben wurde er wieder von Redner J. Wichser, Vizepräsident des Schweizer Wirtverbandes, als er kürzlich am 50-Jahr-Jubiläum der gastgewerblichen Fachschule «Belvoir» in Zürich einen geschichtlichen Rückblick bot.

Man las also damals, dass zum Beispiel in Deutschland es von jeher Sitte war, dass die Frau ihren Ehemann in die Brauerei begleitete. In der Schweiz war man lange Zeit in diesem Punkt viel konservativer. Denn, so der Artikel von 1925: «Welcher Frau wäre es bis noch vor wenigen Jahren eingefallen, mit ihrem Mann ins Wirtshaus zu gehen? Als in den Städten Zürich und Bern erstmals Herren ihre Frauen in die Restaurants mitbrachten, machte man ziemlich lange Gesichter. Wie soll sich der Wirt zum Damenbesuch in Herrenbegleitung stellen? Ganz entschieden sehr wohlwollend.» Wichser dazu ergänzend: «Von der ledigen Frau wurde gar nicht gesprochen.»

Gut, die Frau blieb also lange Zeit daheim und kam für Wirtshausbesuch nicht in Frage. Einen Haken hatte diese Einrichtung natürlich auch. Warum natürlich? Deshalb: Im Jahre 1863 nämlich veröffentlichte eine Zeitung den offenen Brief einer Hausfrau: «Ich stelle im Namen vieler Frauen die ehrerbietige Bitte an die Wirte: In Zukunft gefälligst mehr die gesetzliche Zeit Feierabend machen zu sollen. Es ist bekannt, dass viele Ehemänner allabendlich oder doch die meisten Tage der Woche bis über Mitternacht beim Spiel im Wirtshaus sitzen. Wenn's die Ehemänner nicht früher nach Hause zieht, so müssen die Wirte nachhelfen. Es soll zwar nicht im Allgemeinen dargetan, sondern nur ein praktischer Nachteil hervorgehoben werden, den die Ehefrau dabei erleidet, und auf dessen Abhilfe zu dringen sie berechtigt ist.

Der Mann soll allerdings des Abends seine Erholung finden, allein mit einer gewissen Beschränkung des Masses, denn auch die Frau hat ein Recht auf solche Erholungsstunden – und diese findet eine treue Frau eben bei dem Mann, und nur bei ihm, da er ihr den ganzen Tag durch die Geschäfte entzogen ist. Bleibt aber der zärtliche Mann bis über Mitternacht ausser dem Hause, so liegt sie schon in Morpheus Armen, und aus ist es mit ihrer Erholungsstunde; sie ist um ein heiliges Recht verkürzt. Zudem hat das lange Ausbleiben des Mannes für die Frau auch noch den Nachteil, dass sie im kalten Winter einen andern – natürlich einen warmen Krug mit sich ins Bett nehmen, oder aber das Bett allein anwärmen muss.

Sollten die Wirte den Mut nicht haben, diesen Uebelständen durch strengere Innehaltung der Polizeistunde abzuwehren, so wird die gestellte Bitte an ihre wohl mit fühlenden Herzen begabten Frauen gerichtet und eventuell auch die Wirtschaftspolizeibeamten auf diese Petition aufmerksam gemacht. Wenn aber keines dieser Mittel wirken sollte, was bliebe da den Frauen wohl anderes übrig als zu dem *furchtbaren* Mittel zu greifen, ihre Männer entweder ins Wirtshaus zu begleiten und da den Binogel und den Jass usw. mitzuspielen, oder aber sie wenigstens zur Zeit – gleich den Häfelischülern aus der Schule – im Wirtshaus abzuholen. Bedenke den Fall, o Publikum!»

Das war, wie gesagt, vor 112 Jahren. Noch aber sind es keine 20 Jahre, dass R. A. Langford, damals in Zürich assimiliertes Ire, in «England-Schweiz unentchieden» registrierte: Wenn man als Ausländer an den männlichen Schweizer denke, fühle man sich verpflichtet, das Bild eines Kartentisches heraufzubeschwören mit wohlgenährten Jassern: Bier- und Weingläser in greifbarer Nähe, blaue Stumpenrauchluft. Das Ende eines Spiels wird durch rauhe Stimmen markiert, die im Crescendo immer lauter und gehässiger werden, bis ein regelrechter Streit ausbrechen droht. Im kritischen Augenblick aber werden die Jasskarten neu verteilt, das Spiel geht weiter, die Ruhe kehrt zurück.

Als eine Merkwürdigkeit registrierte Langford: Nie sei ihm ein Fall zu Ohren gekommen, in dem eine Ehefrau reklamiert hätte, ihr Mann vernachlässige sie oder die

Familie, weil er ein Jassanhänger sei. Vorwürfe gebe es höchstens daheim unter vier Augen. Langford fand diese ehefräuliche Toleranz um so erstaunlicher, als «die normal veranlagte Frau instinktiv alles ablehnt, was ihren Mann «un-nötigerweise» von ihr, dem Heim oder seiner regulären Beschäftigung fernhält. Vielleicht liegt der Grund der ehefräulichen Grosszügigkeit darin, dass ein jassender Ehemann keine Zeit hat, auf «andere» Gedanken zu kommen. Solange er spielt, weiss seine Frau, wo und in welcher Gesellschaft er sich befindet. Das wirkt beruhigend.»

Der Brite beobachtete in Zürich freilich öfters, dass die Gattin ihren Mann zur Jasspartie ins Restaurant begleitete. Meistens sehe sie dabei eher resigniert als glücklich aus. Mitspielen darf sie nur – sofern sie's kann –, wenn ein Mann zuwenig vorhanden ist. Hat sie aber einen temperamentvollen, beziehungsweise unbeherrschten «Alten», macht ihr das Mitspielen kaum Spass. Denn: «Sie braucht während des Spiels nur einen einzigen Fehler zu machen, um Gefahr zu laufen, öffentlich ganz anders denn als Dame angesprochen zu werden.»

Auf jeden Fall, so beobachtete Langford, nehmen die meisten Männer die Frau nicht zum Jassen mit in die Beiz. Aus diversen Gründen: damit sie sich nicht langweilt und nicht kostbare Zeit vergeudet; damit sie nicht zum gemütlichkeitsverderbenden Schall-dämpfer wird, wenn man im Schuss sich rauh und kräftig ausdrückt. Ueberdies: «Jassen ist eine ernste und folglich männliche Angelegenheit.»

Dennoch haben – nach Abschweifung komme ich zum «Belvoir»-Jubiläum zurück – Frauen grosse Bedeutung im Gastgewerbe. Nämlich als Personal. 1902 zum Beispiel wurde über eine Köchinnenschule verhandelt, weil der Mangel an Köchinnen katastrophal geworden war. Männlicher Küchenchef: gut fürs Hotel. Gute Köchin: vorzuziehen vom kleinen Wirt. So hiess es in Fachkreisen. Als es aber die Köchinnenschulen endlich gab, hiess es im Bericht 1925: «Unsere Annahme, dass Schülerinnen in der Regel nicht unter 23 Jahren in die Schule aufgenommen werden sollten, hat sich als zutreffend erwiesen. Jüngeren Mädchen fehlt oft der Ernst für den Beruf.»

Brosamen vom Wirtstisch

Im Zusammenhang mit dem 50-Jahr-Jubiläum der gastgewerblichen «Belvoir»-Fachschule erfuhr man auch noch etwa:

In einem Aufsatz «Ferienzeit» wurden in den zwanziger Jahren Ratschläge erteilt wie: «Neue Kunden sind ebenso wertvoll wie alte. Jeder

berner oberland

Urlaubs-Tip Grindelwald

Grindelwald bietet Ihnen Winterferien nach Ihrer Wahl. Für jeden etwas: das Schneehässchen, den Pisten- und Apres-Skifan, den Tourenwanderer, den Loipengänger, die Familie und für den, der einfach die Ambiance und Gemütlichkeit des weltbekannten Bergdorfes geniessen will.

Gutschein für Spezialprospekte
7 Tage ab Fr. 145.–

Name: _____

Adresse: _____

Einsenden an: Verkehrsbüro
3818 Grindelwald, Tel. 036 / 53 12 12

neue Kunde wird zu einem alten Kunden im Laufe der Zeit. Vorsehnliche Urteile sind oft falsch. Ein Mann mag eine rote Halsbinde, eine grüne Weste oder gelbe Schuhe tragen und doch ein Gentleman sein. Der unscheinbare Gast mit leiser Stimme kann den Reichtum eines Krösus be-sitzen.»

*

Bäcker und Konditoren, die Wirtschaften belieferten, protestierten einst gegen Trinkgeld und Abriss: «Bald in jeder einfachen Wirtschaft wird dieser Unfug provoziert, auf Wein noch die Bedienung zu bezahlen. Vom Bäcker war von einzelnen Wirten früher schon erwartet worden, dass er beim ins Haus Bringen von einem Brot oder einem frischen Weggli usw. einen Schoppen kaufe. Ein unrentables Geschäft! In neuerer Zeit soll er aber auch mithelfen, das Personal durch Trinkgeld zu bezahlen.»

*

Aus einem alten Artikel: «Ein Gast schreibt in der Wirtzeitung: «Alles ist sauber, und doch fehlt etwas. Oft sind die kahlen Tische ohne Blumen. Der Abreisskalender zeigt am Montag Freitag an. Oft wird der Gast durch eine strickende, gährende Kellnerin empfangen oder durch den nur bei Jassgelegenheit vom Ofen herabsteigenden Wirt.»

*

Der Direktor des Schweizer Wirtverbandes am «Belvoir»-Jubiläum: «Das schweizerische Gastgewerbe ist kein Hafen für Strandgut. Unsere Branche braucht heute und in Zukunft noch viel mehr als in der Vergangenheit Fachleute, Begeisterungsfähige und Schwerarbeiter, keine Stümper oder charakterlich Labile.»

*

Walter Hammer, 28 Jahre lang Direktor der «Belvoir»-Schule mit öffentlichem Restaurant, und Mitarbeiter wollte den Urwalddoktor Albert Schweitzer im «Belvoir» an einer Party mit einem prächtigen Blumenarrangement ehren. Als er den Gast in den Saal führte, waren alle Blumen auf den Tischen verschwunden. Jemand von der Gesellschaft hatte im letzten Moment Befehl zum Wegräumen gegeben: Grund: «Dr. Schweitzer hat nur Freude an Blumen, wenn sie draussen in der Natur sind.»

pur oder on-the-rocks
einmalig gut!

STOCK'84

V.S.O.P.

Puro Distillato di VINO
Wellmarke für echten Brandy